



Familienzentrum Klara e.V.

Büggereuterstraße 12, 79106 Freiburg

An alle Familien in unseren Kleinkindgruppen

Neue Beiträge ab 01.09.2025

Liebe Familien,

ab dem 01.09.2025 steigen die Beiträge für die Betreuung und Versorgung in unseren Kleinkindgruppen. Bitten ändern Sie rechtzeitig zum 01.09.2025 Ihren Dauerauftrag, vielen Dank!

Beiträge **Pinke-Panke** ab 01.09.2025

Elternbeitrag: 301,00 € / Monat
Mittagessen: 65,00 € / Monat
Verpflegungsgeld: 11,00 € / Monat

Beiträge **BiBaButzeKinder** ab 01.09.2025

Elternbeitrag: 348,00 € / Monat
Mittagessen: 65,00 € / Monat
Verpflegungsgeld: 11,00 € / Monat

Beiträge **Rumpelkinder** ab 01.09.2025

Elternbeitrag: 160,00 € / Monat
Verpflegungsgeld: 6,00 € / Monat

Der Elternbeitrag in unseren Krippengruppen richtet sich nach den Empfehlungen der Stadt Freiburg und kann auf Antrag ganz oder teilweise von der Stadt Freiburg übernommen werden.

Mittags essen die Pinke-Panke und BiBaButzeKinder warm (Bio Qualität, täglich von unserem Team frisch gekocht).

Im Verpflegungsgeld sind hygienische Verpflegung und Tee enthalten.

Für das Frühstück bringen die Rumpelkinder und die BiBaButzeKinder ein Vesper mit.

Unten angefügt und im Anhang leiten wir Ihnen die Informationen der Stadt Freiburg weiter.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Herzliche Grüße

Uta Linß
Geschäftsführerin

Informieren Sie sich über uns:

www.familienzentrum-klara.de
www.familienchance-freiburg.de
www.teamstuehlinger.de

Volksbank Freiburg

IBAN: DE60680900000008960003
BIC: GENODE61FR1

Ansprechpartnerin:

Uta Linß (Geschäftsführerin)

E-Mail: Familienzentrum-klara@web.de

Tel: 0761 – 272051



Hintergründe der Beitragserhöhung:

Der Gemeinderat hat die Erhöhung der Elternbeiträge zum Kindergartenjahr 2025/2026 für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen. Als Zuschussempfänger schließen wir uns den städtischen Beitragsempfehlungen an.

Die neuen Beiträge ab 01.09.2025 finden sie oben.

Auch zukünftig können Sie die Übernahme oder Ermäßigung des Beitrages bei der Stadt Freiburg beantragen. Die Einkommensgrenzen zur Einstufung in die ermäßigten Beiträge werden sich zum 01.09.2025 ebenfalls erhöhen, sodass voraussichtlich mehr Eltern eine Beitragsübernahme in Anspruch nehmen können.

Der Beitrag kann auf Antrag ermäßigt werden, wenn das monatliche Nettoeinkommen einer Familie nicht über den folgenden Einkommensgrenzen liegt:

Einstufungsgrenzen

Ermäßigter Beitrag 1:

Familie mit einem Kind	3.504,00 Euro
Familie mit zwei Kindern	4.183,00 Euro
Familie mit drei Kindern	4.861,00 Euro
Familie mit vier Kindern	5.541,00 Euro
Familie mit fünf Kindern	6.221,00 Euro

Ermäßigter Beitrag 2:

Familie mit einem Kind	4.205,00 Euro
Familie mit zwei Kindern	5.019,00 Euro
Familie mit drei Kindern	5.834,00 Euro
Familie mit vier Kindern	6.650,00 Euro
Familie mit fünf Kindern	7.466,00 Euro

Die Einkommensgrenzen werden von der Stadtverwaltung entsprechend den Einkommensgrenzen nach § 85 SGB XII und den Mieten gemäß § 12 WoGG ermittelt. Soweit sich hier Änderungen ergeben, ist die Verwaltung berechtigt, die unter Ziff. 2 genannten Einkommensgrenzen anzupassen.

Wenn Eltern oder Sorgeberechtigte das Familieneinkommen nicht nachweisen, wird der Regelbeitrag berechnet.

Regelbeitrag und ermäßigte Beiträge sind nach Altersstufen, regelmäßiger täglicher Betreuungszeit und Anzahl der in der Tageseinrichtung betreuten Kinder einer Familie gestuft.